



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

|  |                |                 |
|--|----------------|-----------------|
| Finanz- und Beteiligungsmanagement               | Vorlagenart    | Vorlagennummer  |
| Verantwortlich: Gißel, Anna<br>Datum: 10.06.2025 | <b>Bericht</b> | <b>2025/146</b> |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich                |                |                 |

**Beratungsgegenstand:**

Bekanntgabe der Aufnahme von zwei Kommunaldarlehen in Höhe von 6.500.000 Euro und 3.000.000 Euro aus den Kreditermächtigungen 2023 und 2024

**Produkt/e:**

**Beratungsfolge**

Status Datum Gremium

Ö 18.06.2025 Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung  
N 23.06.2025 Kreisausschuss  
Ö 26.06.2025 Kreistag

**Anlage/n:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

**Sachlage:**

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises waren zwei Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 9,5 Mio. Euro erforderlich. Die Darlehensaufnahmen erfolgten aufgrund der Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2023 und 2024.

Im Vorwege wurden elf Kreditinstitute bzw. Kreditvermittler um Abgabe eines Angebots gebeten. Den Zuschlag erhielten die Banken mit dem jeweils zinsgünstigsten und damit wirtschaftlichsten Angeboten.

Folgende Konditionen sind vereinbart worden:

**Ratendarlehen (Auszahlung zum 16.04.2025)**

Darlehensbetrag: 6.500.000 Euro

Auszahlung: 100 %

Laufzeit: rd. 30 Jahre

Zinsbindung: bis zum 30.12.2034

Tilgung: Vierteljahresraten

Nominalzinssatz: 2,90 % p. a.

**Ratendarlehen (Auszahlung zum 02.06.2025)**

Darlehensbetrag: 3.000.000 Euro

Auszahlung: 100 %

Laufzeit: rd. 30 Jahre

Zinsbindung: bis zum 30.03.2035

Tilgung: Halbjahresraten

Nominalzinssatz: 3,13 % p. a.

Die Kreditaufnahmen erfolgten auf Grundlage der Richtlinie des Landkreises Lüneburg für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten und aufgrund des Krediterlasses des Nds. MI in der derzeit geltenden Fassung. Sie sind dem Kreistag unverzüglich bekannt zu geben.